

Vorbemerkungen

1. Die Vorschrift behandelt den Lkw. 4½ t Typ 4BTDVS der Firma Saurer. Eingebaut sind Motoren des Typs TDV. Die Vorschrift gilt für vorgenannte Typen ab Motornummer 701.
Als Gerätbeschreibung, Bedienungsanweisung und Instandsetzungsanleitung ist die Vorschrift D 669/31 aufgestellt.
2. Normteile nach DIN oder Kr (z. B. Schrauben, Federringe, Kugellager usw.), Werkstoffe (z. B. Draht, Filz, Pappe usw.) sowie handelsübliche Werkzeuge und Zubehörteile nach dem U- oder R-Geräteverzeichnis (H.Dv. 398 U oder R) können bei der Herstellerfirma der Kfz. oder im freien Handel bezogen werden.
3. Die Teile, die in der Spalte „Benennung“ durch Fußnoten gekennzeichnet sind, können nach Ablauf der Gewährleistungspflicht von der Herstellerfirma des Fahrgestells oder von der in der Fußnote bezeichneten Zulieferfirma bezogen werden.
4. Bei Bestellungen und Anforderungen sind immer anzugeben:
 - a) Genaue Bezeichnung des Typs des Kfz.
 - b) Motor- und Fahrgestell-Nummer.
 - c) Genaue Bezeichnung laut Spalte „Benennung“.
 - d) Ersatzteilnummer. (Steht in der Spalte „Ersatzteilnummer ein Strich, dann genügt die volle Bezeichnung in der Spalte „Benennung“).
 - e) Bei Anforderungen innerhalb der Wehrmacht ist die Nummer der Vorschrift mit D 669/32 anzugeben.
5. Bei mobilem Einsatz sind die für Ersatzteilbeschaffung erlassenen Sonderbestimmungen zu beachten.

Berlin, den 28. 8. 41

Oberkommando des Heeres

Heereswaffenamt

Amtsgruppe für Entwicklung und Prüfung

I. V.: Fichtner